



KREISSCHÜTZENVERBAND WOLFSBURG E.V.

IM DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND
NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Kreissportleiter: Klaus Mecke, Schoderstedter Feld.9, 38154 Königslutter, Tel.0177/9372483/ E-Mail: kmecke07@gmail.com

Kreismeisterschaften 2026 in den Wettbewerben sitzend Auflage

Maßgeblich sind bei der Ausübung des Sports die Werte des Sports (für den DSB festgeschrieben in der Satzung und im Ethik-Code des Deutschen Schützenbundes). Diese Werte beinhalten auch ausdrücklich das Fair Play- Prinzip, welches unter anderem auch Wettbewerbsmanipulationen, sportliche Regelverstöße und Anti-Doping-Verstöße miteinschließt und diese verbietet. Etwaige Verstöße können geahndet werden.

Para- Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Schützen mit einem Eintrag G/aG im Schwerbehindertenausweis dürfen ohne Hilfsmittelausweis (Klassifizierung) mit einem Hocker ohne Lehne teilnehmen. Die Hockerhöhe richtet sich nach Teil 10 der SPO.

Sportler der Klasse SH2/AB2 die einen zugelassenen Gewehrauflagegeständer (Federbock siehe Regel 10.08.4) verwenden, dürfen diesen am Schießtisch, an der Brüstung oder an einem Stativ befestigen.

Wettbewerbe

Luftgewehr 10m Regel 1.19
Kleinkaliber 50m Regel 1.49 nur mit Korn /Diopter
Kleinkaliber 100m Regel 1.39 nur mit Korn/Diopter

Wettkampfklassen

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Bemerkung
41 - 50	Senioren 0 Seniorinnen 0	50 51	Hocker Veranstalter
51 - 60	Senioren I Seniorinnen I	70 71	Hocker Veranstalter
61 - 65	Senioren II Seniorinnen II	72 73	Hocker Veranstalter
66 - 70	Senioren III Seniorinnen III	74 75	Hockerhöhe beachten
71 - 75	Senioren IV Seniorinnen IV	76 77	Hockerhöhe beachten
76 – 80	Senioren V Seniorinnen V	78 79	Hockerhöhe beachten
81 - *****	Senioren VI Seniorinnen VI	80 81	Hockerhöhe beachten

Anschlag

Alle Regeln die für Rechtschützen ausgelegt sind gelten sinngemäß auch für Linksschützen.

Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

Das Gewehr darf nur aufgelegt aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlicher sichtbarer Abstand sein.

Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.

Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

Das Anstemmen oder Einhacken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Schießstuhl ist nicht gestattet. Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Sitzfläche muss waagrecht sein. Die Schuhsohlen müssen den Boden vollflächig berühren.

Der nichtzielende Arm und die nichtzielende Hand dürfen keine zusätzliche Stütze leisten.

Anschlag Auflage sitzend



Quelle Foto T.Sander Ref. Ausbildung JuBaLi/Standaufsicht



Zulässige Handhabung

Abstand zwischen Abzug und Haltehand ist einzuhalten

Mannschaftswertung: LG/ KK 50m / KK 100m sitzend Auflage

Schusszahl: 30 Wertungsschüsse

Schießzeiten:

LG sitzend Auflage

45 Minuten Incl. Probe

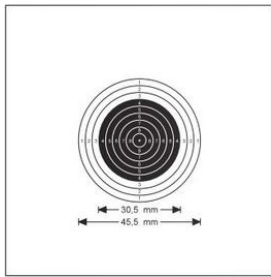
KK; 50 /100 m sitzend Auflage

50 Minuten Incl. Probe

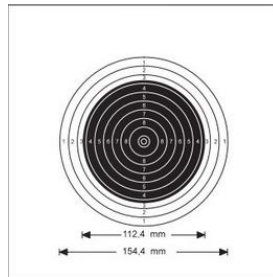
Andere Systeme + 5 Minuten

Mannschaftsstärke: 3 Sportler/-in pro Mannschaft

Scheiben: LG 10m Scheibe Nr.1, 50m Scheibe Nr.3, 100m Scheibe Nr.4
Elektronisch: Meyton oder sonstige Anbieter



Scheibe Nr.1



Scheibe Nr.3



Scheibe Nr.4

Visierung

Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein.

Der Schütze darf Korrekturgläser (z. B. Brille, Schießbrille usw.) verwenden.

Gläser zum Astigmatismusaussgleich sind erlaubt.

Ab der Klasse Senioren 0/Seniorinnen 0 dürfen Linsen mit Vergrößerung verwendet werden.

Lichtfilter (Farbfilter) dürfen am Korn und/oder Diopter montiert sein.

Ein Visier mit Prismen- oder Spiegelvorrichtung darf nur von Schützen benutzt werden, die von der rechten Schulter aus schießen, aber mit dem linken Auge zielen oder umgekehrt. Es darf jedoch kein vergrößerndes Glas oder System verwendet werden.

Die Visierlinienrückverlagerung incl. aller Anbauteile darf das Maß von 200 mm, gemessen von der gedachten senkrechten Linie vom Ende der Systemeinführung, bis zu dem Punkt, der dem zielenden Auge des Schützen am nächsten liegt, nicht überschreiten werden.

Die Visierlinienrückverlagerung incl. aller Anbauteile darf das Maß von 200 mm, gemessen von der gedachten senkrechten Linie vom Ende der Systemeinführung, bis zu dem Punkt, der dem zielenden Auge des Schützen am nächsten liegt, nicht überschreiten werden. **Brillenvorsätze (z.B. Monocle, Monoframe etc.) werden nicht als Anbauteile angesehen.**



Links: Gehmann
Diopteroptik 0,0 mit
Dioptrienausgleich aber
ohne 1,5facher
Vergrößerung.
Erkennbar am roten
Ring. Zusammen mit
Kornoptik nutzbar.



Rechts: Gehmann
Diopteroptik mit
Dioptrienausgleich und
1,5facher Vergrößerung.
Nur ohne Kornoptik
nutzbar.



Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.

Länge des Korntunnel 50 mm

Durchmesser Korntunnel 25 mm

C) Radikale Höhe des Kornzentrums= Ringmitte oder Balkenoberkante 80 mm

D) Tiefe des Vorderschafts 140 mm

E) Tiefster Punkt des Pistolengriffs 160 mm

F) Tiefster Punkt des Hinterschafts oder der Spitze der Schaftkappe offen

Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe 20 mm

Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe (Sehne) 153 mm

Gesamtstärke (Breite) des Vorderschafts 60 mm

J1) Max. Maß bei Schränkung des Hinterschafts inkl. Der Schaftkappe gemessen von der Mittellinie der Laufachse 70 mm

J2) Seitliche Ausschwenkung des Pistolengriffes 60 mm

Parallele Rechts- oder Linksstellung oder Drehung um eine Achse der Schaftkappe von der Normalstellung aus 30 mm

Maximale Systemlänge bei Luftgewehr 850 mm

Maximale Lauflänge bei Standardgewehr (Ende Patronenlager evtl. Laufverlängerung) 762 mm

Zielmittel

Der Korntunnel darf die Mündung um maximal 50mm überragen.

Visierschienen und ähnliche Vorrichtungen sind nicht gestattet.

Sonstiges

Länge Korntunnel $\leq 80\text{mm}$

Durchmesser Korntunnel $\leq 25\text{mm}$

Abstand Kornmitte-Laufmitte $\leq 80\text{mm}$

Kompensatoren, Mündungs- und Rückstoßbremsen, Zielfernrohre 1.39/1.49 nicht erlaubt

Gewichte: $1.19 \leq 5500\text{g}$ / $1.39/1.49 \leq 7500\text{g}$

Abzugswiderstand: 1.19 kein Stecher/1.39/1.49 frei

Auflagen

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen benutzt werden.

Die Auflage darf max. 60mm breit sein

Schäftung

Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schräglage an den Schäften können verwendet werden.

Die Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinführung bis zum Auflagepunkt des Gewehres max. 550 mm, die Visierlinienrückverlagerung max. 200 mm incl. aller Anbauteile.



Schaft und Hakenkappen

Schaft und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Ausnahme Auflage ist gestrichen.

Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der Jeweiligen Wange anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützen ist nicht zulässig.

TSK-Mitteilung vom 01.02.2026

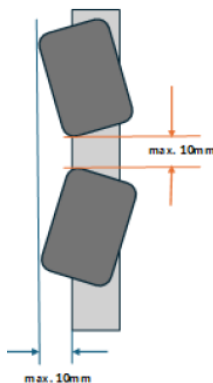
1.4.8 Schaftbacken an Luftgewehren und KK-Gewehren

Zulässig sind ein- oder mehrteilige Schaftbacken. Eine Schaftbacke (ein- oder mehrteilig) muss waagrecht in Laufrichtung am Gewehr montiert sein. Sie darf nicht entfernt werden.

Die Wange muss komplett an der Seite der Schaftbacke anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich ist nicht zulässig.

Bei allen Schaftbacken sind Ausfräsungen, Anbauten oder Aufbauten nicht erlaubt.

Bei mehrteiligen Schaftbacken dürfen waagrecht drehbare Backenanlagen verwendet werden, die jedoch nur so weit gedreht werden dürfen, dass beim Anlegen einer Geraden max. 10mm zur Grundschiene gemessen werden können. Zwischen den drehbaren Backenanlagen dürfen wangenseitig max. 10mm Abstand sein. Die mehrteilige Backenanlage, darf nicht seitlich verkantet angebracht werden, sodass ein zusätzlicher Haltepunkt entsteht.



Sonstiges

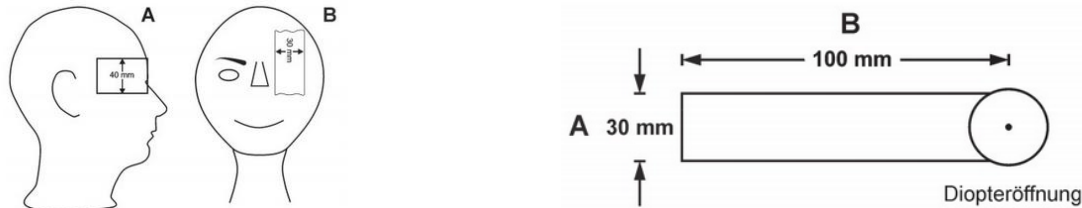
Stopper, Querausfräsungen usw. sowie **rutschhemmende** Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielmittel und Schießbekleidung sind erlaubt.

Blenden

Eine Blende von maximal 30mm Höhe und 100mm Länge darf am Gewehr oder am Visier nur auf der Seite des zielenden Auges befestigt sein.

Seitenblenden, beidseitig zulässig, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder an einem Stirnband mit einer maximalen Höhe von 40mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirn reichen. Am nichtzielenden Auge darf eine Blende mit maximal 30mm Breite getragen werden. Schirmmützen dürfen nicht ausgeschnitten sein.

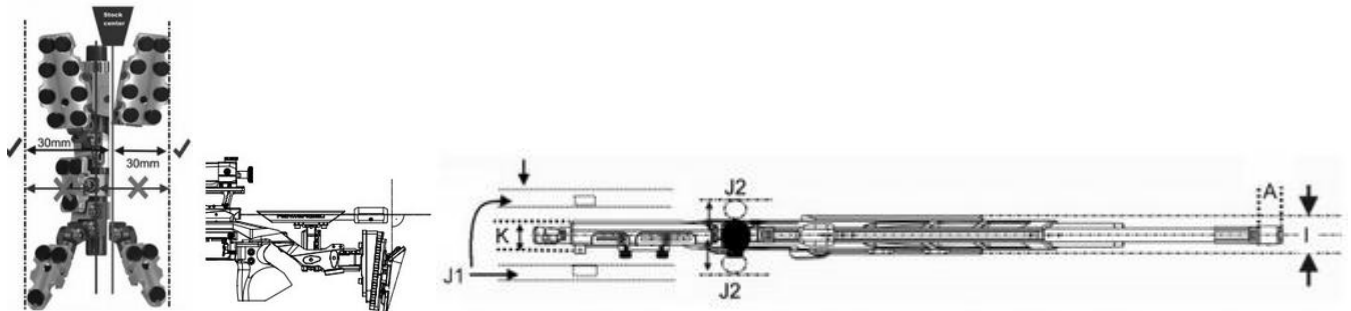
Eine Kappe oder eine Schirmmütze darf getragen werden. Die Kappe oder die Schirmmütze darf nicht mehr als 80 mm über die Stirn des Athleten hinausragen. Die Kappe oder die Schirmmütze aus einem flexiblen Material darf den Diopter berühren. Eine Kappe oder eine Schirmmütze aus nicht flexiblem und steifem/hartem Material darf den Diopter nicht berühren. Jede Art von Kappe oder Schirmmütze darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende fungiert, die Jury muss in der Lage sein, das Auge des Athleten zu sehen, wenn er von der Seite betrachtet wird. Ein Ausschneiden des Schirmes ist nicht gestattet.



Schaftkappe

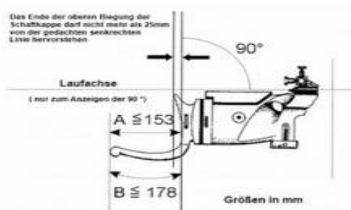
1.19 Luftgewehr 10m

Die Schaftkappe darf nach rechts oder links versetzt werden, dabei darf der Abstand der äußersten Messpunkte maximal 30mm von der Hinterschaftmitte entfernt sein. Wird eine mehrteilige Schaftkappe verwendet, können alle teile versetzt werden, müssen aber in eine Richtung von der Mitte aus gesehen sein (Alle Teile nach links oder nach rechts).



Schaftkappe und Hacken

Der Hacken der Schaftkappe darf an seinem Ende nicht mehr als 153mm vom tiefsten Punkt der Krümmung der Schaftkappe, der normalerweise an der Schulter anliegt entfernt sein. Gemessen wird parallel zur Laufachse von der Senkrechten aus, die den tiefsten Punkt tangiert. Die äußere Länge des Hackens einschließlich der Bogen oder Krümmungen darf 178mm nicht überschreiten.



Schaft- und Hakenkappen

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter/**Schlüsselbein** aufgelegt werden können.

Schaftkappen müssen eine Sehnenlänge (gemessen wie Regel 1.5.4 H) von mindestens 70mm haben und vollflächig an der Schulter/Brust anliegen.



Ein Auflegen der Schaftkappe auf der Schulter ist nicht zu lässig.
Die Verwendung der Hakenkappe beim Luftgewehr ist nicht erlaubt.

Festlegungen

Laufverlängerungen und Läufe dürfen keine seitlichen Öffnungen aufweisen.

Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufs oder des Verlängerungsrohrs außer den Zügen und der Kammer für die Kugel / Patrone sind verboten.

Mehrlader müssen bei Einzelladerwettbewerben als Einzellader verwendet werden.

Voll- und Halbautomaten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen.

Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30mm von der Mitte des Laufes erlaubt.

Hinterschaftgewichte/**Schaftbacken** dürfen nicht länger sein als der tiefste Punkt der Kappe, der die Schulter berührt.

Festlegungen für alle Gewehre

- ...Die Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden sein, so dass sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt. Der Passus „Maximal drei Gewichte dürfen aufeinander geklebt werden“ wird gestrichen. Ergänzt wird: **Gewichte dürfen nicht mit bloßer Hand entfernt können.**



Die Visierlinienrückverlagerung incl. aller Anbauteile darf das Maß von 200 mm, gemessen von der gedachten senkrechten Linie vom Ende der Systemeinführung, bis zu dem Punkt, der dem zielenden Auge des Schützen am nächsten liegt, nicht überschreiten werden.

Visierung... Jegliche Arten von Zielgeräten, die in der Lage sind, den Abzug auszulösen, sind verboten. Visierschutz **und farbliche Veränderungen bzw. Markierung** an Kimme und Korn ist nicht erlaubt.

Bekleidungsregeln

Bei Wettkampfteilnehmer darf die maximale Länge der Schießjacke vorne nicht länger als bis zum Schoß und hinten bis zum Sitzkissen am Rücken sein. Die Länge der Jacke wird im Stehendanschlag gemessen.

Die Schießjacke muss an der Sitzfläche enden oder über dem Hocker frei hängen.

Es ist nicht erlaubt während des Wettkampfes auf der Schießjacke zu sitzen.

Schießkoffer

Der Schießkoffer darf nicht vor der vorderen Schulter des Schützen an der Feuerlinie abgestellt werden, außer beim Stehendanschlag, bei dem ein Schießkoffer, ein Tisch oder ein Stativ als Waffenablage zwischen den Schüssen benutzt werden darf. Die Benutzung eines Stativs zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Athleten in der Stehend-Schießstellung ist. Der Ständer darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Bank platziert werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Abstützens auf jeder Seite, nicht in den Bereich des Nachbarathleten ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Athleten **mit mindestens einer Hand gehalten werden**. Schießkoffer, Tisch oder Stativ müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, dass sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch einen Windschutz bieten.

Zusätzliche Bestimmung:

Schießstühle

Zum Zwecke der Definition werden Rollstühle, Hocker und Stühle als „Schießstühle“ aufgeführt. Die Höhe dieser Standard-Schießstühle kann variieren bis zu einer Höhe von maximal 45cm.

Schießstühle mit einer Höhe über 45cm werden als Hochstühle bezeichnet. Wird ein solcher Schießstuhl/Hochstuhl benutzt bitte Tabelle beachten. Die maximale Höhe des Schießstuhles in der Relation von der Länge vom Boden zum höchsten Punkt des Knies an. Die Messung wird sitzend mit Schießkleidung (Schuhe, Hose) durchgeführt.

Der Schießstuhl darf nicht mit irgendeinem Material so umgebaut und verändert werden, dass die Struktur des Schießstuhles geändert wird.

Sitzende Sportler klassifiziert der Klasse SH1A/AB1 und SH2A/AB2, die nicht aus dem Rollstuhl schießen, müssen einen Schießstuhl (Hocker) passend zu ihrer Körperlänge (vgl. Tabelle Max. Höhe Hochstuhl) benutzen. Der Sitzwinkel ist nicht limitiert, der Winkel der Sitzfläche des Schießstuhles darf bis zu 5° von der horizontalen abweichen. Der Stuhl darf mit einem zusammenpressbaren Material von max. 50mm Dicke gepolstert sein.

Der Schütze muss in der Lage sein, seine Füße vom Boden abzuheben, ohne dabei das Gleichgewicht zu verlieren und ohne den Oberkörper zu bewegen.

Der Mittelpunkt des Laufes eines sitzenden Sportlers darf die Höhe von 150 cm nicht überschreiten gemessen vom Boden. Der Klassifizierer kann unter Umständen abweichende Höhen erlauben.

Die Schießstühle müssen mindestens mit drei Füßen ausgestattet sein.

Unfallsicherheit und Stabilität muss gewährleistet sein.

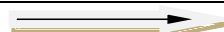
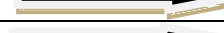
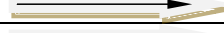
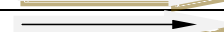
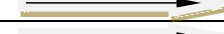
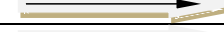
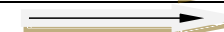
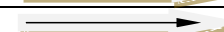
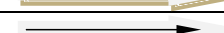
Wird ein Schießstuhl (Hocker) verwendet, muss dieser vom Wettkampfteilnehmer gestellt werden.

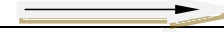
Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklassen teilnehmen und die im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Auf Verlangen ist der Hilfsmittelausweis vorzuzeigen.

Sportler/-innen ab Seniorenklasse III nicht klassifiziert (66 Jahre) dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Die Sitzhöhe des Hockers muss wie bei einem normalen Stuhl den Körpermaßen des Schützen angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit müssen in jedem Fall gewährleistet sein. (Achtung maximale Höhe beachten). Die Stärke der Sitzpolster darf max. 10mm im zusammengedrückten Zustand betragen. Die Sitzfläche muss waagerecht sein.

Sportler/-innen der Gruppen Senioren 0 bis Senioren II m/w benutzen den Hocker vom Veranstalter.

Maximalhöhe des Hochstuhl (Hocker)

Höchster Punkt vom Knie sitzend		Maximale Höhe des Hochstuhles
30 cm		34 cm
31 cm		35 cm
32 cm		36 cm
33 cm		37 cm
34 cm		38 cm
35 cm		39 cm
36 cm		40 cm
37 cm		41 cm
38 cm		43 cm
39 cm		44 cm
40 cm		45 cm
41 cm		46 cm
42 cm		47 cm
43 cm		48 cm
44 cm		49 cm
45 cm		50 cm
46 cm		52 cm
47 cm		53 cm
48 cm		54 cm
49 cm		55 cm
50 cm		56 cm
51 cm		57 cm
52 cm		58 cm
53 cm		59 cm
54 cm		60 cm
55 cm		62 cm
56 cm		63 cm
57 cm		64 cm
58 cm		65 cm
59 cm		66 cm

Höchster Punkt vom Knie sitzend		Maximale Höhe des Hochstuhles
60 cm		67 cm
61 cm		68 cm
62 cm		69 cm
63 cm		71 cm
64 cm		72 cm
65 cm		73 cm
66 cm		74 cm
67 cm		75 cm
68 cm		76 cm
69 cm		77 cm
70 cm		78 cm
71 cm		80 cm
72 cm		81 cm
73 cm		82 cm
74 cm		83 cm
75 cm		84 cm

Sicherheitsvorrichtungen

Munitionsattrappen oder patronenähnliche Gegenstände sind verboten. Empfohlen werden einfache Kunststoffschnüre, die sowohl Lauf als auch das Patronenlager überragt.

Disziplinarbestimmungen (Ausnahmen siehe Fachteile)

Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden wie folgt geahndet:

1. Eine Warnung (Zeigen der Gelben Karte) kann durch die Aufsicht/ Schießleitung/Jury erfolgen.
 2. Ein Ring-/Trefferabzug (Zeigen der Grünen Karte; zwei Ringe/ein Treffer) kann durch Schießleitung/Jury erfolgen.
 3. Eine Disqualifikation (Zeigen der Roten Karte) kann nur durch **die** Schießleitung/Jury (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen. **Bei Sicherheitsverstößen ist kein Mehrheitsbeschluss erforderlich und auch die Standaufsicht darf eine Disqualifikation aussprechen.**
- Eine Sperre ist vom Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung festzusetzen.

Das Laden der Waffen im Luft- u. KK-Bereich darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und mit der Mündung in Richtung Kugelfang zeigt.

Zu widerhandlungen werden als Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften gewertet und mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

Stand 01.03.2026

In dieser Richtlinie sind Texte, Bilder und Zitate aus der jeweiligen gültigen SPO enthalten!

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Königslutter, den 01.03.2026



Klaus Mecke, Kreisschießsportleiter